



Kurzinformation

Bestandsaufnahme gemäß Artikel 5 Wasserrahmenrichtlinie, RL 2000/60/EG

Der Begriff des „Wasserkörpers“ wird im Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) § 3 Begriffsbestimmungen definiert:

„Wasserkörper: einheitliche und bedeutende Abschnitte eines oberirdischen Gewässers oder Küstengewässers (Oberflächenwasserkörper) sowie abgegrenzte Grundwasservolumen innerhalb eines oder mehrerer Grundwasserleiter (Grundwasserkörper)“.

Ihre Bestandsaufnahme ist im Rahmen der durch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie vorgeschriebenen Analysen und Überprüfungen wichtig.

Durch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000) soll die Wasserpolitik innerhalb der EU in Hinblick auf eine nachhaltige Wassernutzung vereinheitlicht werden.

Im Artikel 5 der WRRL heißt es:

„Merkmale der Flussgebietseinheit, Überprüfung der Umweltauswirkungen menschlicher Tätigkeiten und wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung

(1) Jeder Mitgliedstaat sorgt dafür, dass für jede Flussgebietseinheit oder für den in sein Hoheitsgebiet fallenden Teil einer internationalen Flussgebietseinheit

- eine Analyse ihrer Merkmale,

- eine Überprüfung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers und

- eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung

entsprechend den technischen Spezifikationen gemäß den Anhängen II und III durchgeführt und spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten dieser Richtlinie abgeschlossen werden.

(2) Die Analysen und Überprüfungen gemäß Absatz 1 werden spätestens 13 Jahre nach Inkrafttreten dieser Richtlinie und danach alle sechs Jahre überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.“¹

Im Jahr 2012 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme veröffentlicht.² Hierin wird auf die Zwischenberichte aller Bundesländer verwiesen; die Berichte von Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein finden sich in den nachfolgend angegebenen Internetressourcen:

Mecklenburg-Vorpommern:

http://www.wrrl-mv.de//doku/oeffentlicher_zwischenbericht_2012_11_01.pdf (Zwischenbericht 2012 zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern)

Schleswig-Holstein:

www.wasser.schleswig-holstein.de => Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz => EG-Wasserrahmenrichtlinie => Zwischenbilanz 2012

- Ende der Bearbeitung -

1 Im Internet abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32000L0060&from=DE> [zuletzt abgerufen am 26. Mai 2016].

2 Im Internet abrufbar unter: http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/wasserrahmenrichtlinie_zwischenbilanz_bf.pdf [zuletzt abgerufen am 26. Mai 2016].